

allerdings gab es, der nur in Fällen, in denen die Todesstrafe vorgesehen war, fungierte, wenige Minuten vor der Verhandlung erstmalig mit dem Komplex vertraut gemacht wurde und höchstens zwei bis drei Minuten Zeit hatte, um mit dem Angeklagten zu sprechen. Die Angeklagten wurden teilweise auf Tragbahren, gelähmt, hochgradig tuberkulös und kahlgeschoren, in den Verhandlungsraum getragen. Die von den Angeklagten eingelegten Revisionen wurden sämtlich verworfen.

Vernehmungsprotokoll Gerda Bergling vom 15. Mai 1952 —

Vernehmungsprotokoll Gertrud Milke vom 14. Mai 1952
